

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

101 (30.4.1879)

Beilage zu Nr. 101 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. April 1879.

Deutschland.

H. München, 28. April. Der Ernennung der von der bayerischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder des Reichsgerichts, der H. H. Dürschmidt, Dr. Hauser, Cucumus und Stenglein wird förmlich entgegengekehrt. — Die 6 Magistratsräthe, welche bei der jüngst in Würzburg vorgenommenen Ergänzungswahl gewählt wurden, sind förmlich ultramontan, mit Ausnahme eines der Volkspartei angehörigen Mitgliedes.

Nordamerika.

Nach den neuesten Finanzausweisen ist die Wiedereinführung der Silberwährung in Amerika gescheitert und die Wiederherstellung der Valuta vollkommen gelungen, mit weit geringeren Opfern, als man nach den bisherigen Erfahrungen in der Finanzgeschichte für möglich gehalten hätte. Seit einem Jahr ist der vom Gesetze zugelassene Minimalbetrag an Silber mit 28 Millionen Dollars geprägt worden, es ist aber nicht gelungen, davon mehr als 7 Millionen im Umlauf zu erhalten, obwohl die Regierung in der Auszahlung der Gehalte ihrer Beamten ein Mittel in Händen hat, Silber-Dollars fortwährend aufs neue in den Verkehr zu bringen. Seit vier Monaten ist das Goldagio verschwunden, obgleich eine eigentliche Einlösung und Vernichtung von Staatsnoten nicht stattgefunden hat, obwohl noch 347 Millionen Dollars davon zirkulieren, die Banken sich deren noch gleich Gold und Silber zur Einlösung ihrer eigenen Noten bedienen und der Gesamtumlauf an Papiergeld in den Vereinigten Staaten noch 700 Millionen Dollars oder im Verhältnis zur Bevölkerung mehr beträgt, als in Oesterreich-Ungarn und Italien, wo noch der Zwangskurs herrscht. Das ganze Wunder war dadurch bewirkt worden, daß der Bundes-Finanzminister ermächtigt war, einen Baarschatz aufzusammeln und damit alle an den Staatskassen zu Washington und New-York präsentierten Greenbacks einzulösen. Dieser Baarschatz hatte bei Wiederaufnahme der Baarzahlungen am 1. Januar 1879 ungefähr 165 Millionen Dollars betragen, derselbe war aber Anfangs April auf 204 Millionen angewachsen, von welchen, wenn man 25 Millionen für fällige Zinsen abzieht, immer noch 179 Millionen für den Einlösungszweck disponibel waren. Aus dieser merkwürdigen Thatsache ergibt sich die eben so neue als wichtige Erfahrung: daß ein Land bei der heutigen Entwicklung des Verkehrs seine gefällte Valuta mit weit geringeren Opfern wiederherstellen kann, als man aus den früheren Erfahrungen bisher angenommen hatte.

Batische Chronik.

— Ettlingen, 27. April. Gestern Vormittag hat, wie der „M. C.“ berichtet, der Bürgerausschuß nach zum Theil lebhafter Beratung den Voranschlag für das Jahr 1879 genehmigt. Hiernach wird im laufenden Jahr eine allgemeine Umlage von 51 Pf. für 100 Mark Steuerkapital zu entrichten sein, gegen 53 Pf. im Vorjahre. Zu dieser allgemeinen Umlage kommt noch eine Armenumlage von 6 Pf. für 100 Mark Steuerkapital gleichwie im letzten Jahr. Die gesamten Einnahmen betragen: 98,144 M. 31 Pf. (1878: 96,724 M. 1 Pf.), die Ausgaben dagegen: 173,770 M. 79 Pf. (1878: 172,639 M. 43 Pf.), so daß durch Umlagen zu decken sind: 75,626 M. 43 Pf. (1878: 75,915 M. 42 Pf.). Zur Armenpflege werden nach dem Voranschlag 19,033 M. 35 Pf. (1878: 16,116 M. 37 Pf.) verwendet. Die Herabsetzung der Umlage wird hauptsächlich durch die Vergrößerung des Steuerkapitals ermöglicht. Im Ganzen genommen befinden sich im Voranschlag wenige Ausgabeposten, von welchen man sagen könnte, sie ließen sich leicht auf spätere Zeiten ausparieren, oder sie wären überflüssig.

Heidelberg, 25. April. In der letzten Kreiserversammlung wurden Bemerkungen laut über die Unterhaltung der Landstraßen im Kreise Heidelberg und zunächst der Landstraßen von Heidelberg nach Hochbach, Eppelheim, Züchlingen und Handshühchen. Diese Bemerkungen betrafen die Einengung der Fahrwege, die Anlage von zu hohen Bankeiten an den Landstraßen und das Abschneiden der Zufahrten zu den anliegenden Grundstücken. Der Kreisaußschuß hat dieselben für begründet erachtet und sie zur Kenntnis Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gebracht, damit eine gründliche Untersuchung und Befestigung der vorhandenen Zustände eingeleitet werden könne.

Diese Untersuchung hat vor einigen Wochen nach Anleitung des Hrn. Bauath Gerber von Karlsruhe unter Beizug der beteiligten Gemeinderäthe stattgefunden und es hat hierauf Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit Verlaß vom 21. April d. J., Nr. 6656, eine Verfügung erlassen, die gewiß von allen Interessenten mit Befriedigung entgegengenommen wird. Die Verfügung lautet:

„Der Kreisaußschuß des Kreises Heidelberg hat sich mit einer Eingabe am 24. Januar d. J., Nr. 170, anher gewendet und darin verlebene Beschwerden der Gemeindebehörden von Heidelberg und der umliegenden Orte bezüglich der Anlage von Straßengräben, Einengung der Straßen-Fahrwege und mangelhaften Fußweg-Anlagen an den Landstraßen in der Umgebung der Stadt Heidelberg vorgetragen.“

Eine nähere Prüfung der Beschwerden hat ergeben, daß durch Wiederherstellen der längst zugewachsenen Straßengräben die Ueberfahrten auf die anstoßenden Grundstücke in bisher gewohnter Weise behindert wurden und deshalb haben wir die Wiederherstellung, wie solche die Inspektion mit den betreffenden Gemeindebehörden vereinbart, angeordnet. Ebenso haben wir die Befestigung der Bankeiten auf denjenigen Strecken, wo dieselben die Fahrwege allzu sehr einengen, angeordnet. Die erhöhten Fußwege sollen in Uebereinstimmung mit den Gemeindevertretern befestigt werden und die allzu engen Schützengräben in denselben muldenförmig erweitert werden, wie der Kreisaußschuß in oben erwähntem Schreiben vorgeschlagen.

Die vom Kreisaußschuß verlangte Fortsetzung der Fußweg-Anlagen, sowie den allmähigen Ersatz der Schützengräben durch Dohlen werden wir fördern, wie dies unsere Budgetmittel gestatten, welche uns übrigens, aus Rücksicht für eine gute Erhaltung der Fahrwege, große Beschränkung in derartigen Ausführungen auferlegen.“ (S. 3)

Mannheim, 26. April. Der Geschäftsbericht der Hessischen Ludwigsbahn sagt über den Bau der Linie Frankfurt-Mannheim (Riedbahn): Die Bauarbeiten auf der Strecke zwischen Biblis und der Großherzoglich Hessischen Landesgrenze bei Lampertheim und von da bis zur Station Waldhof wurden fertig gestellt. Auf der Strecke Biblis-Waldhof wurde das Geleise gelegt. Das Anschlußgeleise an die Fabrik Waldhof ist hergestellt. Nachdem das vorgelegte, modifizierte Projekt der Zweigbahn von Station Waldhof nach der Station Mannheim-Neckarbrücke genehmigt und Einweisung in den Besitz des in der Gemarkung Käferthal erforderlichen Geländes erfolgt war, wurden die Bauarbeiten dieser Strecke und auch auf der Hauptlinie von Station Waldhof bis zu der Grenze der Gemarkung Käferthal-Mannheim in Angriff genommen. Zur Bildung des Antrags für die Zweigbahn wurde das Material theilweise aus dem Floßhafen gebaggert, theilweise mittelst Selteneutnahme bei Waldhof gewonnen und mittelst Materialzügen an Ort und Stelle verbracht. Ein Theil der Kunstbauten ist hergestellt. In der Station Mannheim-Neckarbrücke sind die Fundamente für ein Stationsgebäude, eine Güterhalle, Lokomotivremise, Wagenhalle, Drehscheibe, aufgeführt. Die Güterhalle wurde angefangen und unter Dach gebracht. Mit dem Aufschlagen des Folgerwerkes der Lokomotivremise ist begonnen. Auf Wunsch der Stadt Mannheim wurde das früher schon genehmigte Projekt der Hauptlinie von der Grenze der Gemarkung Käferthal-Mannheim bis zu dem Hauptbahnhof Mannheim wegen der Erweiterung des Speerplatzes abgeändert. Das modifizierte Projekt ist am 25. März 1878 genehmigt worden. Auch das Detailprojekt der Brücke über den Neckar kam zur Vorlage. Dasselbe wurde am 3. Juli 1878 genehmigt. Da die Verhandlungen wegen des Erwerbes des zu der Hauptlinie erforderlichen Geländes in den Gemarkungen Mannheim, Feudenheim und Neckarau ihrem Abschlusse entgegengeführt waren und eine baldige Inangriffnahme der Bauarbeiten erfolgen konnte, wurden die Arbeiten zur Verbauung der Pfeiler der Neckarbrücke, sowie die Anfertigung und Montirung der Eisenkonstruktionen vergeben. Die Brücke erhält drei Öffnungen. Die linke Seite der einen Öffnung beträgt 74 m, diejenige der beiden anderen Öffnungen je 54 m. Nachdem Seltens der Großh. Hessischen Regierung unterm 22. November 1878 die Erlaubnis zur Inbetriebnahme des in großh. Hessischem Gebiet gelegenen Theiles der Strecke Lampertheim-Waldhof erteilt und von der großh. Hessischen Regierung unterm 30. November 1878 genehmigt worden war, die Güter der Spiegelmannfabrik Waldhof auf den in großherzoglich badischem Gebiet gelegenen Theil jener Strecke transportieren zu dürfen, hat vom 9. Dezember 1878 an der Transport von solchen Gütern gleichzeitig mit den auf dieser Strecke fahrenden Materialzügen stattgefunden.

Wertheim, 26. April. Dem Vernehmen nach, schreibt die „W. Z.“, steht unsern Fleischpreisen ein abermaliger Abschlag in nächster Woche bevor. So sollen Mastochsenfleisch auf 55 Pf. und Kalbfleisch auf 40 Pf. das Pfund abschlagen.

△ Baden, 27. April. Die von uns jüngst erwähnte, unter Leitung der H. H. Doktoren Auerbach und Senff dahier errichtete Heilanstalt für Hals- und Brustkrankheiten, sowie für schwedisch-deutsche Gymnastik, Massage und Elektrotherapie wird am 29. d. M. eröffnet werden.

Achern, 24. April. (A.) Am gestrigen Abend wurde die Reihe der zum Besten der Kleinkinderkurse gehaltenen Vorträge geschlossen mit einem Vortrage des Hrn. Amtsdirektor Dr. Koller über Karl Friedrich von Baden.

□ Vom Bodensee, 26. April. Der Bodische Kerzliche Ausschuß hat kürzlich wiederum in Offenburg zu einer Sitzung verammelt. Der Obmann eröffnete dieselbe mit dem Hinweis auf zwei wichtige Momente aus dem Bereiche ärztlicher Standesbestrebungen, nämlich auf das erfolgreiche Zustandekommen der Unterstufungskasse, sowie auf die Konstituierung eines ärztlichen Kreisvereins Konstanz. Dabei wurde dem Wunsch lebhaft Ausdruck gegeben, daß beiden Associationen auch der ärztliche Verein des Linggauer in seiner Gesamtheit beitreten möchte. Wir haben allen Grund zu glauben, daß der Linggau-Verein auf seiner demnächst in Ueberlingen stattfindenden Versammlung den Beitritt zu den gedachten Anstalten votiren wird.

Mit dem 1. Mai wird die Sommerferien in dem Mineral- und Seebad Ueberlingen eröffnet werden. Das schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts rühmlichst bekannte Bad erfreut sich immer größerer Frequenz, seitdem dessen hoher Werth als klimatischer Kurort von den Aerzten erkannt, gewürdigt und durch glänzende Heilerfolge erwiesen ist. — In schönster und geschäftigster Lage des als Krone der deutschen Seen gepriesenen „Schwäbischen Meeres“ bietet die Stadt Ueberlingen bei äußerst mildem und gleichmäßigem Klima an dem anmuthigen Ufer desselben eine Menge schattiger Promenaden in dem reizenden großen Kurgarten und den weitgehenden Anlagen mit abwechselnden wasserreichen Aus- und Fernsichten auf die das große blaue Wasserbeden begrenzenden, bewaldeten nahen Ufer und die majestätische Kette der Boralberger, Dypoler und Schweizer Alpen. — Ueberlingen hat täglich viermal Dampfboot-Verbindung mit allen Uferplätzen des Bodensees.

Bermischte Nachrichten.

— Der seit Kurzem in Berlin erscheinenden Korrespondenz des „Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande“ entnehmen wir nachstehende bemerkenswerte Mittheilungen in Bezug auf die in Vorbereitung begriffene australische West-Ausstellung.

Die Bedeutung von Sydney für den australischen Handel. Es ist mehrfach behauptet worden, daß Melbourne einen

besseren Markt als Sydney in Aussicht stelle. Dem gegenüber möchten wir unseren Exporteuren folgende Thatsachen zur Beachtung unterbreiten. Es ist bekannt, daß Melbourne die größere und reichere Stadt der beiden Handelsemporien Australiens ist. Die Bevölkerung der Hauptstadt Victoria's zählt mit den Vorstädten über 200,000 Seelen, wogegen Sydney nur 150,000 Einwohner hat. Während die Kolonie Victoria von mehr als 800,000 Menschen bewohnt wird, zählt die Bevölkerung von Neu-Südwalen nur 6- bis 700,000 Seelen. Aber dennoch erreicht die ältere Kolonie die jüngere Schwester nahezu in kommerzieller Wichtigkeit, ja sie überholt sie sogar in vielen Beziehungen. Schon ist im Waarenverkehr der Gesamtumsatz nahezu auf dieselbe Höhe gestiegen, denn 1876 betrug derselbe für Victoria nahe an 30 Millionen, für Neu-Südwalen ca. 27 Millionen Sterling, der Export für beide Kolonien aber war fast gleich. Für Neu-Südwalen kommt aber noch in Betracht, daß die Nachbarkolonie Queensland von ersterem Lande kommerziell fast völlig abhängig ist. Die Produkte von Queensland finden ihren Weg nach Europa über Sydney. Diese aufblühende Kolonie, mit einer weitaus am schnellsten wachsenden Bevölkerungszahl, ist auch von allen am weitesten entfernt, von dem bisher verfolgten Wege, die Rohproduktion ausschließlich zu kultiviren, abzugehen. Die Neu-Südwalen versorgt es mit Wolle, Talg, Häuten und Leder, Gold, Kupfer, Zinn, konservirtem Fleisch und Gerberriethe den europäischen Markt und bezieht von dort Fabrikate. Von den wichtigsten Artikeln, welche Neu-Südwalen im Jahre 1876 einfuhrte, mögen folgende besonders hervorgehoben werden: Bekleidungsgegenstände für 514,389 Pf., Baumwoll-Zuge 231,100, Pflanzensamen 223,863, Leinen- und Wollenwaaren 766,464, Bier 199,577, Rohzucker 538,669, Thee 315,740, Eisenwaaren 335,239, Quincaillerie und dergl. für 156,232 Pf. Alle diese Artikel, mit Ausnahme von Bier und Zucker, gehen zollfrei ein. Der Zolltarif von Neu-Südwalen, wie er an anderem Orte mitgetheilt ist, zeichnet sich durch die größte Liberalität aus. Nirgends wohl hat die europäische Fabrikation ein so günstiges Feld. Dagegen herrscht in Victoria ein sehr starkes Schutzoll-System. Eine lange Liste von Artikeln ist mit Werthzöllen von 20 Proz., eine kleinere mit solchen von 10 Proz. belegt, ganz frei sind nur Holzfabrikate und einige Arten von Maschinen, wie z. B. Spinn- und Webmaschinen, Nähmaschinen, Maschinen zur Papierfabrikation u. a. m. Wenn trotz alledem auch deutsche Fabrikate sich in Melbourne gegen englisches Vorurtheil und englische Konkurrenz einen ergiebigen Markt erobert haben, so eröffnet sich in Neu-Südwalen eine noch weit bessere Aussicht auf Erfolg da, wo der Gewinn des deutschen Fabrikanten in keiner Weise durch Eingangszölle geschwächt wird.

Es muß sich der Markt Sydney's auch bedeutend ausbreiten, sobald Neu-Südwalen sein Eisenbahn-Netz hinreichend erweitert hat, um die im Janera gelegenen und Victoria angrenzenden Distrikte an sich heranzuziehen und kommerziell mit der eigenen Hauptstadt zu verbinden. Auch ist der Handel von Neu-Südwalen nicht auf die Kolonie oder das Festland Australiens beschränkt. Sydney fand zuerst für seine Kohlen ein Absatzgebiet auf den Inseln der Südsee, in Ostindien, Japan und China. Die Handelsverbindungen, welche ihm dieses Produkt eröffnete, weiß es immer mehr zu erweitern. Die bedeutenderen Häuser Sydney's besitzen nicht allein großartige Establishments in Queensland, sie haben auch ausgedehntes Eigenthum auf den Inseln des Stillen Ozeans erworben und wir wissen, wie rege der Eifer der Kolonisten von Neu-Südwalen gewesen ist, um Neu-Guinea zu erforschen und zu gewinnen. Mit einer Bevölkerung, welche die Spuren ihrer Handelstätigkeiten auf den verschiedensten Gebieten hinterläßt, ist eine nähere Verbindung gewiß wünschenswert. Man wird in Sydney unsere Waaren kaufen, um sie weiter zu vertreiben.

Aus allen diesen Gründen erhellt die Wichtigkeit Sydney's für die europäische Fabrikation. Der Reichskommissar vermag in Sydney der deutschen Industrie die wesentlichsten Dienste zu leisten, indem er schon dort Vorbereitungen für Melbourne trifft. In Sydney, wo sich die Vertreter der bedeutendsten Importhäuser Victoria's, Neuseelands, der übrigen Kolonien einfinden werden, ist ihm Gelegenheit geboten, Anknüpfungen einzuleiten, welche den Ausstellern den Weg zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen bahnen werden. Ein eingehender Bericht über den Melbourne Markt, sowie über die Märkte Australiens überhaupt, vermag uns abermitteln und für unsere weitere handelspolitische Thätigkeit in Australien bestimmend zu werden.

Für Künstler. Da Australien für Kunstgegenstände, insbesondere für gute Delibier, ein sehr zahlungsfähiger Markt ist, so eröffnet eine würdige Vertretung der deutschen Malerei unseren Künstlern ein lohnendes Gebiet für ihre Thätigkeit. Die sämmtlichen durch Beschädigung der Ausstellungen mit ca. 70 Delgemälden entstehenden Kosten, auch die der Rückfracht, hat die Regierung von Neu-Südwalen zu tragen sich bereit erklärt.

— Bern, 23. April. Der Rischollen im Gotthard-Tunnel ist während vergangener Woche um 68.80 m vorgeschritten, so daß im Ganzen nur noch 2000 m durchzubrechen sind. Aus diesem Fortgange der Arbeiten kann man laut einer dem „Journal de Geneve“ aus sachkundiger Feder zugegangenen Mittheilung auf die vollständige Vollendung des Rischollens bis Ende dieses Jahres oder spätestens bis 31. Januar 1880 schließen. Demnach bleiben dem Tunnelunternehmer noch 8 bis 9 Monate bis zum 1. Oktober 1880, welcher der kontraktmäßige Termin für die Vollendung des Werkes ist, und Alles berechtigt zu der Annahme, daß dieser Zeitraum hinreichend sein wird, da, wenn der Rischollen einmal fertig ist, die Erweiterung des Tunnels gleichzeitig auf verschiedenen Punkten in Angriff genommen und Arbeiter und Maschinen nur auf diese Arbeit verwandt werden können, so daß dieselbe mit größerer Geschwindigkeit vorwärts schreiten wird als bisher. Jedenfalls sind, was den Tunnel betrifft, die besten Aussichten für das Gotthardbahn-Unternehmen vorhanden, und es ist nur zu wünschen, daß die Herstellung der Zufahrtstunneln zu demselben möglichst in gleicher Weise beschleunigt wird.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 182.50, per Mai-Juni 182.50, per September-Oktober 188. -- Roggen per April-Mai 119. --, per Mai-Juni 119. --, per September-Oktober 124.50. Rüböl loco 57.40, per April-Mai 57.25, per Mai-Juni 57.25, per September-Oktober 58.25. Spiritus loco 61.50, per April-Mai 61.75, per Mai-Juni 61.75, per August-Sept. 63.80. Gafel per April-Mai 122. --, per Mai-Juni 122. --. Regen.

18.85. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 11.55, per Juni 11.80, per Novbr. 12.30. Gafel loco 13.50, per Mai 12.90. Rüböl loco 30. -- per Mai 29.60, per Oktbr. 30.80.

Bremen, 28. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.90, per Mai 8.90, per Juni 8.70, per Juli 8.50, per Septbr.-Dezbr. 8.95. Ruhig. -- Amerikanisches Schweinefleisch (Witcor) 35 1/2 Pf.
Paris, 23. April. Rüböl per April 82.75, per Mai 82.25, per Mai-August 82.75, per Sept.-Dez. 84.50. -- Spiritus per April 55. --, per Sept.-Dez. 56.50. -- Zucker, weißer, bidp. Nr. 3 per April 69.50, per Mai-August 59.90. -- Mehl, 8 Marken, per April 61.25, per Mai 59.75, per Mai-August 60. --, per Juli-August 60.50. Weizen per April 27.50, per Mai 27.50, per Mai-August 27.50, Juli-August 27.50. -- Roggen per April 17. --, per Mai 17. --, per Mai-August 17.50, per Juli-August 18. --.

Antwerpen, 28. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 b. 22 B.

New-York, 26. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 87 1/2, dto. in Philadelphia 87 1/2, Mehl 3.65, Weis (old milled) 45, roter Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Jucker 6 1/2, Getreidekraft 5, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: April, Barometer, Thermometer, Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for April 28 and 29.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

3.985. Nr. 7678. Konstantz.
In Sachen Alois Weiss in Pfaffenlocher, kl. gegen Johann Thier von Wolmatingen, z. Bt. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, Forderung betr.
Kläger hat vorgetragen, der Beklagte habe von ihm am 20. Oktober v. J. 39 Paar Linterhosen zum handelsüblichen Preise von zusammen 57 M. 75 Pf. und am 23. dess. Monats 1 Duzend Hemden zum Preise von 21 M. 60 Pf., und 1 Duzend Wollschürzen zum Preise von 27 M. käuflich bezogen und sich verpflichtet, die Kaufpreise hier zu bezahlen.

3.892. Nr. 4282. Dorberg. Landwirth Johann Herm alt von Schweigen besitzt auf dortiger Gemarkung, sowie auf der Gemarkung Bobhad nachbeschriebene Grundstücke, für welche ein Eintrag in den bürgerlichen Grundbüchern sich nicht vorfindet, und zwar:
a. Auf der Gemarkung Schweigen.
1. Lagerbuch Nr. 76. 78 Ruthen Wald im Geisreiß, neben Martin Scherer und Philipp Schenk.
b. Auf der Gemarkung Bobhad:
2. Lagerbuch Nr. 702. 30 Ruthen Wald im Zigenweid, neben Andreas König und einem Bobhadter.
3. Lagerbuch Nr. 1200. 35 1/2 Ruthen Wald in der Leimengrube, neben Wd. Frank und Michael Wolfers Erben.
4. Lagerbuch Nr. 1699. 24 Ruthen Wald im Pfaffenloch, neben David Appel und Bartel Lebert.

3.973. Nr. 4245. Schoppeim.
Die Gant gegen den abwesenden Metzger Johann Georg Reif betr.
In Erwägung, daß der Beklagte gerichtslarbig ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist.

3.982. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnisaahme der Kläufiger bekannt gemacht wird.
Konstantz, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Riedel.

3.985. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

3.997. Nr. 4414. Acheren. Der Druckschreiber in der Bekanntmachung vom 17. April d. J., Nr. 4139, in der Aufforderungsklage der Witt. Stöckacher Wittwe, Marianna, geb. Oberle von Dittenhöfen, wird dahin berichtet, daß es laut „Wid der selben“ werden dieselben „beiden“ sein muß.

3.966. Nr. 5977. Breisach. Gegen den Nachlaß des Schneiders Pantaz Oberlich von Buntheim haben wir Gant erkannt und zum Nachlassstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., früh 7 1/2 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuwenden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anträge zum Beweise mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

3.982. Nr. 4549. Schönan.
I. Die Gant gegen die Firma Böhrer & Brodmann von Jm und gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschaftsmitglieder Hermann Böhrer und Wilhelm Brodmann betr.
II. Auschluss-Erkenntnis.
Es werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an obige Gantmasse unterlassen haben, damit von solcher ausgeschlossen werden.

3.981. Nr. 4130. Bonnborf. Durch dreifaches Erkenntnis vom 22. Februar d. J., Nr. 2093, wurde Kaver Hilpert von Wilmann, Gemeinde Beron, wegen Weichselwache entmündigt und für ihn Johann Hüpker, Müller von Wilmann, als Vormund ernannt worden.

3.985. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

3.997. Nr. 4414. Acheren. Der Druckschreiber in der Bekanntmachung vom 17. April d. J., Nr. 4139, in der Aufforderungsklage der Witt. Stöckacher Wittwe, Marianna, geb. Oberle von Dittenhöfen, wird dahin berichtet, daß es laut „Wid der selben“ werden dieselben „beiden“ sein muß.

3.966. Nr. 5977. Breisach. Gegen den Nachlaß des Schneiders Pantaz Oberlich von Buntheim haben wir Gant erkannt und zum Nachlassstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., früh 7 1/2 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuwenden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anträge zum Beweise mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

3.982. Nr. 4549. Schönan.
I. Die Gant gegen die Firma Böhrer & Brodmann von Jm und gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschaftsmitglieder Hermann Böhrer und Wilhelm Brodmann betr.
II. Auschluss-Erkenntnis.
Es werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an obige Gantmasse unterlassen haben, damit von solcher ausgeschlossen werden.

3.981. Nr. 4130. Bonnborf. Durch dreifaches Erkenntnis vom 22. Februar d. J., Nr. 2093, wurde Kaver Hilpert von Wilmann, Gemeinde Beron, wegen Weichselwache entmündigt und für ihn Johann Hüpker, Müller von Wilmann, als Vormund ernannt worden.

3.985. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

3.997. Nr. 4414. Acheren. Der Druckschreiber in der Bekanntmachung vom 17. April d. J., Nr. 4139, in der Aufforderungsklage der Witt. Stöckacher Wittwe, Marianna, geb. Oberle von Dittenhöfen, wird dahin berichtet, daß es laut „Wid der selben“ werden dieselben „beiden“ sein muß.

3.966. Nr. 5977. Breisach. Gegen den Nachlaß des Schneiders Pantaz Oberlich von Buntheim haben wir Gant erkannt und zum Nachlassstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., früh 7 1/2 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuwenden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anträge zum Beweise mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

3.982. Nr. 4549. Schönan.
I. Die Gant gegen die Firma Böhrer & Brodmann von Jm und gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschaftsmitglieder Hermann Böhrer und Wilhelm Brodmann betr.
II. Auschluss-Erkenntnis.
Es werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an obige Gantmasse unterlassen haben, damit von solcher ausgeschlossen werden.

3.981. Nr. 4130. Bonnborf. Durch dreifaches Erkenntnis vom 22. Februar d. J., Nr. 2093, wurde Kaver Hilpert von Wilmann, Gemeinde Beron, wegen Weichselwache entmündigt und für ihn Johann Hüpker, Müller von Wilmann, als Vormund ernannt worden.

3.985. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

3.997. Nr. 4414. Acheren. Der Druckschreiber in der Bekanntmachung vom 17. April d. J., Nr. 4139, in der Aufforderungsklage der Witt. Stöckacher Wittwe, Marianna, geb. Oberle von Dittenhöfen, wird dahin berichtet, daß es laut „Wid der selben“ werden dieselben „beiden“ sein muß.

3.966. Nr. 5977. Breisach. Gegen den Nachlaß des Schneiders Pantaz Oberlich von Buntheim haben wir Gant erkannt und zum Nachlassstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., früh 7 1/2 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuwenden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anträge zum Beweise mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

3.982. Nr. 4549. Schönan.
I. Die Gant gegen die Firma Böhrer & Brodmann von Jm und gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschaftsmitglieder Hermann Böhrer und Wilhelm Brodmann betr.
II. Auschluss-Erkenntnis.
Es werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an obige Gantmasse unterlassen haben, damit von solcher ausgeschlossen werden.

3.981. Nr. 4130. Bonnborf. Durch dreifaches Erkenntnis vom 22. Februar d. J., Nr. 2093, wurde Kaver Hilpert von Wilmann, Gemeinde Beron, wegen Weichselwache entmündigt und für ihn Johann Hüpker, Müller von Wilmann, als Vormund ernannt worden.

3.985. Nr. 8669. Stodach.
J. S. des Armenhofs Stodach gegen unbekannt Dritte, Eigenhum betr.
Beschluß.
Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 27. Dezember 1878, Nr. 12, in der gegeben ist keine Ansprüche der bezeichneten Art angemeldet worden, werden dieselben nunmehr dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

3.997. Nr. 4414. Acheren. Der Druckschreiber in der Bekanntmachung vom 17. April d. J., Nr. 4139, in der Aufforderungsklage der Witt. Stöckacher Wittwe, Marianna, geb. Oberle von Dittenhöfen, wird dahin berichtet, daß es laut „Wid der selben“ werden dieselben „beiden“ sein muß.

3.966. Nr. 5977. Breisach. Gegen den Nachlaß des Schneiders Pantaz Oberlich von Buntheim haben wir Gant erkannt und zum Nachlassstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., früh 7 1/2 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuwenden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anträge zum Beweise mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

3.982. Nr. 4549. Schönan.
I. Die Gant gegen die Firma Böhrer & Brodmann von Jm und gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschaftsmitglieder Hermann Böhrer und Wilhelm Brodmann betr.
II. Auschluss-Erkenntnis.
Es werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an obige Gantmasse unterlassen haben, damit von solcher ausgeschlossen werden.

3.981. Nr. 4130. Bonnborf. Durch dreifaches Erkenntnis vom 22. Februar d. J., Nr. 2093, wurde Kaver Hilpert von Wilmann, Gemeinde Beron, wegen Weichselwache entmündigt und für ihn Johann Hüpker, Müller von Wilmann, als Vormund ernannt worden.